

9. Juli 1987

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen :

Anderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Fischamend das
Wort "Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.